

Frau Erna Pfefferle verfügte in ihrem Testament, dass 25 % des Nachlassüberschusses auf die Stadt entfallen solle, die diesen Erbteil für die Altenhilfe einzusetzen habe.

Mit Beschluss des Oberbürgermeisters vom 15.08.1997 wurde entschieden, das Vermögen für die Errichtung der „Erna-Pfefferle-Stiftung“ zu verwenden. Name und Zweck der Stiftung sind unverändert.